

# Fördermöglichkeiten des Freistaates Thüringen mit Fokus auf interkommunale Kooperationen

Redebeitrag Anja Maruschky,  
Referatsleiterin „Städtebauförderung, Quartiersentwicklung  
und Schulbauförderung“

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Übersicht

## ***Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft***

***Regionalentwicklung*** gemäß Förderrichtlinie zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels (Referat 52, vgl. Vortrag Frau Hold)

### ***Siedlungsentwicklung:***

- gemäß Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer ***Städtebauförderungsrichtlinie*** – ThStBauFR, Referat 25):
- gemäß Richtlinie zur Förderung der ***integrierten ländlichen Entwicklung*** und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (Referat 36)

## ***Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale***

***Gesellschaft*** gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

***Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales*** nach § 24 ThürFAG (Landesausgleichsstock)

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

## Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder (VV)

➤ seit Neustrukturierung im Jahr 2020 sind Kooperationsmaßnahmen mehrerer Kommunen in allen drei Programmen förderfähig

Auszug Artikel 4 VV Städtebauförderung 2023/2024:

*„Die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können in allen Programmen insbesondere eingesetzt werden für  
- interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden, sowie Stadt-Umland-Kooperationen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Netzwerke und Kooperationsmanagements“*

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

## Regularien nach VV

- Anreiz zur Stärkung und Beförderung von Kooperationen
- es gelten zur räumlichen Abgrenzung die zu den jeweiligen Programmen getroffenen Regelungen
- gesamtes Gemeindegebiet als Fördergebiet ist nicht zulässig
- Kooperationen von Maßnahmen aus unterschiedlichen Programmen sind ausgeschlossen

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

## Regularien in Thüringen

- Neu seit Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie zum 1. März 2023: Der gemeindliche Mitleistungsanteil kann auf bis zu 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben abgesenkt werden
- Voraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungs-konzept

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

## Regularien/Vorgehen in Thüringen

- Umsetzung muss gut vorbereitet sein
- Unterscheidung der konzeptionellen und umsetzungsorientierten Ebene:
  - ❖ **Schwerpunkt der Förderung der aus den Konzepten abgeleiteten Investition und Investitionsbegleitung**
- strategische Ausrichtung und Ziele (*Stärkung der regionalen Identität, ...*) von Einzelmaßnahmen sind darzustellen
- gemeinsamer Beschluss notwendig

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

## Ansprechpartner

### Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Referat 25 | Städtebauförderung, Quartiersentwicklung und Schulbauförderung

Referatsleiterin Anja Maruschky

Werner-Seelenbinder-Str. 8 | 99096 Erfurt  
Tel: +49 (0) 361 57-4111250

E-Mail:  
[anja.maruschky@tmil.thueringen.de](mailto:anja.maruschky@tmil.thueringen.de)

### Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 310 | Städtebauförderung,  
Referatsleiter Dr. Thomas Sauer  
Jorge-Semprún-Platz 4 | 99423 Weimar  
Tel.: +49 (361) 57 332-1264

E-Mail:  
[Thomas.Sauer@tlwa.thueringen.de](mailto:Thomas.Sauer@tlwa.thueringen.de)

Kooperation

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

www.thueringen.de

## Integrierte Ländliche Entwicklung – Das Förderprogramm für Thüringen

**FÖRDERMAßNAHME LEADER** 

**FÖRDERMAßNAHME Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden** 

**FÖRDERMAßNAHME Dorferneuerung und Dorfentwicklung** 

**FÖRDERMAßNAHME Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen** 

**FÖRDERMAßNAHME Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums** 

**FÖRDERMAßNAHME Kleinunternehmen der Grundversorgung** 

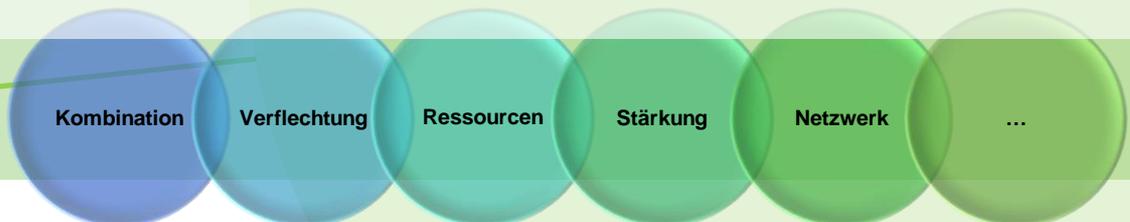
**FÖRDERMAßNAHME Revitalisierung von Brachflächen** 

**FÖRDERMAßNAHME Regionalbudget** 

**FÖRDERMAßNAHME Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen** 

**GUT ZU WISSEN! Das steckt im ILE-Förderprogramm**

**ILE** | Integrierte Ländliche Entwicklung

# Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

## Themenfelder

- Sicherung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume,
- Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnstandort,
- Einkommen für Unternehmen und private Haushalte,
- Einnahmen öffentlicher Haushalte

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

	<b><u>LEADER</u></b>
Ziel/Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"><li>• nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte</li></ul>
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie,</li><li>• gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen,</li><li>• Verwaltung und Sensibilisierung</li></ul>
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die Fördersätze legen die Regionalen Aktionsgruppen (RAG) selbst fest</li></ul>
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"><li>• juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,</li><li>• natürliche Personen,</li><li>• Regionale Aktionsgruppen LEADER</li></ul>
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit Votum der jeweiligen RAG zum 15. Februar für das laufende Jahr</li></ul>

# Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

	<b><u>Dorfentwicklung</u></b>
Ziel/Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlicher geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung</li></ul>
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"><li>• investive Vorhaben</li><li>• Entwicklung digitaler Lösungen der Daseinsvorsorge u. a.</li></ul>
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen,</li><li>• + 20 % für finanzschwache Gemeinden</li><li>• bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei sonstigen Zuwendungsempfängern</li><li>• bis insgesamt max. 85 %</li></ul>
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts</li></ul>
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"><li>• zum 15. Januar für das laufende Jahr</li><li>• zu 15. März für die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung (auf Grundlage eines GEK)</li></ul>

# Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

	<b>Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen</b>
Ziel/Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten</li></ul>
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"><li>• Feldwege und Verbindungswege</li><li>• Einrichtungen der touristischen Infrastruktur unter 50.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben</li></ul>
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</li><li>• + 20 % für finanzschwache Gemeinden</li></ul>
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinden, Gemeindeverbände</li><li>• andere Körperschaften des öffentlichen Rechts</li><li>• gemeinnützige juristische Personen</li></ul>
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"><li>• laufende Antragsstellung</li></ul>

# Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

	<b>Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen</b>
Ziel/Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung</li></ul>
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen</li><li>• Grundstückserwerb bis max. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben</li></ul>
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen,</li><li>• + 20 % für finanzschwache Gemeinden</li></ul>
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts</li></ul>
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis zum 15. Januar für das laufende Jahr</li></ul>

# Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

## Ansprech- partner

Für Fragen oder  
weitere Informationen  
wenden Sie sich an:

Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft

Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Abteilung 3  
Landwirtschaft und  
Ländlicher Raum

Telefon 0361 57 4199601  
[www.thueringen.de/laendlicherraum](http://www.thueringen.de/laendlicherraum)

Abteilung 4  
Verkehr und Straßenbau,  
Bodenmanagement und  
Geoinformation  
Telefon 0361 57 4191300  
[www.geoinformation.thueringen.de](http://www.geoinformation.thueringen.de)

15 Regionale  
Aktionsgruppen

Thüringer Vernetzungsstelle  
LEADER

Am Burgblick 23  
07646 Stadtroda

Telefon 0361 57 4062619  
[www.leader-thueringen.de](http://www.leader-thueringen.de)

Thüringer Landesamt für  
Landwirtschaft und  
Ländlichen Raum

Zweigstelle Stadtroda  
Am Burgblick 23  
07646 Stadtroda  
Telefon 0361 57 4062999  
[www.tlllr.thueringen.de/  
landentwicklung](http://www.tlllr.thueringen.de/landentwicklung)

Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und  
Geoinformation

Hohenwindenstraße 13 a  
99086 Erfurt  
Telefon: 0361 57 4176777  
[www.tlbg.thueringen.de](http://www.tlbg.thueringen.de)  
(Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes  
und Gestaltung des ländlichen Raums)

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Teil II: Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Förderzweck

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Wettbewerbsfähigkeit von gewerblichen Unternehmen
- regionalpolitischen Begleitung von Strukturproblemen
- Unterstützung regionaler Aktivitäten

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung

Regionalmanagement

Regionalbudget

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## ➤ Regionalmanagement:

- möglichst Anbindung an eine Gebietskörperschaft/Wirtschaftsförderungseinrichtung
- Regionalmanagement soll u.a. helfen:
  - integrierte regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte umzusetzen,
  - regionale Entwicklungsmaßnahmen zu identifizieren und zu befördern,
  - regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundmaßnahmen, Innovationsinitiativen u. Ä. aufzubauen etc.

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Fördervoraussetzungen:

- muss ein Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Entwicklungsproblemen und -chancen abgebildet werden
- Region umfasst min. 200.000 Einwohner + min. zwei Landkreise oder kreisfreie Städte
- regionalwirtschaftliche Analyse muss vorliegen

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Rahmenbedingungen:

- befristet auf drei Jahre
- keine Förderung in letzten fünf Jahren
- kann mit besonderer Begründung zwei Mal um jeweils drei Jahre fortgesetzt werden

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Fördersatz:

- erstmalige Förderung bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal jährlich 200.000 EUR
- ist eine interregionale Kooperation enthalten, ist die Beteiligung mit jährlich bis zu 250.000 EUR möglich
- Fördersatz sinkt je Verlängerungsperiode um 10 Prozentpunkte

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## ➤ Regionalbudget:

- Regionen mit Regionalmanagement kann ein Regionalbudget gewährt werden
- mögliche Ziele:
  - Verbesserung der regionalen Kooperation,
  - Mobilisierung und Stärkung regionaler wirtschaftlicher Wachstumspotenziale,
  - Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings,
  - Verbesserung der Fachkräfteversorgung.

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Förderziele:

- sollen im besonderem Maße die Bedarfe der regionalen Wirtschaft berücksichtigt werden
- dient zur Umsetzung der Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten des Regionalmanagements
- sollte vor Ablauf der ersten Förderperiode eines Regionalmanagements beginnen

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Rahmenbedingungen:

- Befristung maximal drei Jahre
- kann mit besonderer Begründung zwei Mal um jeweils bis zu drei weitere Jahre verlängert werden
- keine direkte Förderung einzelner gewerblicher Unternehmen
- Projekte, die über ein Regionalmanagement gefördert werden/wurden, dürfen nicht erneut über ein Regionalbudget gefördert werden.

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Fördersatz:

- erstmalige Förderung bis zu 80 % der Kosten, maximal jährlich 300.000 EUR
- Fördersatz sinkt je Verlängerungsperiode um 10 Prozentpunkte

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

## Ansprechpartner

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)**

Abteilung 3 - Wirtschaftsförderung

Max-Reger-Straße 4-8

99096 Erfurt

Tel.: +49 361 57 37 11 300

E-Mail: [AL3@tmwwdg.thueringen.de](mailto:AL3@tmwwdg.thueringen.de)

**Thüringer Aufbaubank**

<https://www.aufbaubank.de/Foerderung/programme/Verbesserung-der-regionalen-Wirtschaftsstruktur-GRW-Teil-II#c7>

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

## Fördergegenstand

- freiwillige kommunale Zusammenarbeit
- i. d. R. zwischen min. drei Gemeinden oder Landkreisen/min. für fünf Jahre
- Gutachten, die die Möglichkeit und Voraussetzungen einer kommunalen Zusammenarbeit untersuchen
- Hauptgegenstand: Förderung der Digitalisierung der Verwaltungen

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

## Umfang und Höhe

- einmalig in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses  
≤ 500.000 €
- Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden oder Landkreise und von der regionalen Bedeutung

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

## Umfang und Höhe

- für Gutachten Zuschuss in Höhe von 75 v. H. der Honorarkosten einschließlich Nebenkosten möglich
  - ≤ 30.000 €
- Sofern im Anschluss eine Förderung dieser kommunalen Zusammenarbeit erfolgt, kann nachträglich die Höhe des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger an den Honorarkosten für die Erarbeitung des Gutachtens gefördert werden
  - ≤ 10.000 €

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

## Voraussetzungen

- Antrag aller beteiligten Gemeinden oder Landkreise
- Vereinbarung erst nach Bewilligung der Zuwendung (Maßnahmebeginn)
- Empfehlung: formlose Fördervoranfrage an TLVwA

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

# Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

## Ansprechpartner

### Sachgebietsleiter

Herr Sandy Kehler

Telefon: 0361 57332 1303

E-Mail: [kommunalrecht@tlwa.thueringen.de](mailto:kommunalrecht@tlwa.thueringen.de)

Homepage:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/kommunales/kommunale-finanzen/foerderung-der-kommunalen-zusammenarbeit>

Link zum Workshop:

[https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/Praesentation\\_Workshop\\_28.03.23.pdf](https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Praesentation_Workshop_28.03.23.pdf)

### Ansprechpartnerin

Frau Kerstin Prohaska-Haug

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Vielen Dank

